Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10636**

18. Wahlperiode 13.12.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Regionale Wirtschaftspolitik – Ein integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Regionalpolitische Bericht der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 2016“ belegt einmal mehr, dass regionale Wirtschaftspolitik ein strukturpolitischer Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland ist und auch in Zukunft bleiben muss.

Der Bericht zeigt einerseits, dass die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Vergleich gut aufgestellt und wettbewerbsfähig ist. Das ist nicht nur den Reformen am Arbeitsmarkt seit 2002 zu verdanken, sondern auch das Ergebnis der Wertschöpfungsdichte der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren.

Andererseits bestehen aber nach wie vor zum Teil erhebliche, wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Landkreisen und Regionen in Deutschland. Besonders deutlich wird dies bei der Arbeitslosenquote, die im November 2016 in Eichstätt in Bayern bei 1,3% und in Gelsenkirchen in NRW bei 13,8 % lag. Auch bei den Investitionen klafft die Schere zwischen den Bundesländern auseinander. So sind auf Länderebene 2015 für kommunale Investitionen in Bayern 519 Euro/Einwohner und im Saarland nur 170 Euro/Einwohner bereitgestellt worden. Auch bei den durchschnittlichen Brutto-Einkommen je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehen die Unterschiede von jährlich 19.500 Euro beispielsweise in Altenburg im Erzgebirgskreis bis über 35.500 Euro zum Beispiel in Leverkusen (im Jahr 2010).

Der Regionalpolitische Bericht analysiert dabei nicht nur die fortbestehenden strukturellen Unterschiede zwischen den west- und ostdeutschen Regionen, sondern zeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in ganz Deutschland zunehmend differenziert verläuft. Auch innerhalb Westdeutschlands nehmen die regionalen Unterschiede bei Produktivität und Arbeitslosenquote zu. Oft haben hier besonders periphere, ländliche oder altindustrielle Regionen strukturelle Nachteile gegenüber wettbewerbsfähigen Ballungsräumen und Metropolregionen, die von starkem Zuzug und einer prosperierenden Wirtschaft geprägt sind.

Zwar konnte Ostdeutschland in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten eine erhebliche Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistung erzielen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich von 1992 bis heute in etwa verdoppelt und die Arbeitslosenquote hat sich seit 2005 um 10 Prozentpunkte verringert. Eine vollständige Angleichung an die Wirtschafts- und Steuerkraft, die Einkommen sowie den Arbeitsmarkt der westdeutschen Bundesländer konnte bisher allerdings nicht erreicht werden. Aus den aufgezeigten Disparitäten ergibt sich die Notwendigkeit, die strukturpolitischen Instrumente anzupassen.

Zu betonen ist daher, dass sich die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse aus dem Grundgesetz ableitet und damit politischer Auftrag ist und bleiben muss. Dabei geht es um gleiche Chancen für die Menschen in allen Regionen, um Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung durch eine ausgewogene Raumentwicklung in ganz Deutschland.

Die Rahmenbedingungen dafür ändern sich u.a. angesichts der Folgen des demografischen Wandels, der rasant zunehmenden Digitalisierung und der Herausforderungen der Globalisierung. Durch die Abwanderungsbewegungen in Richtung der Städte und Ballungszentren und die angespannte Fachkräftesituation besteht die Gefahr, dass die Erwerbspersonenzahl in den Flächenländern zurückgeht und sich die regionalen Unterschiede weiter verschärfen. Gerade für diese Regionen kann qualifizierte Zuwanderung eine Chance für den Arbeitsmarkt und unsere Wirtschaft sein.

Hier können die zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Potenziale für mehr Wachstum und Beschäftigung gerade dann besser gehoben werden, wenn Bund und Länder gemeinsam die strukturschwachen Regionen, die den Strukturwandel nicht aus eigener Kraft bewältigen können, frühzeitig identifizieren und noch gezielter fördern. Das ist die zentrale Aufgabe der Regionalpolitik. Mit der Bildung des Arbeitsstabes „Ländliche Entwicklung“ auf der Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre hat die Bundesregierung ihr Engagement für die Entwicklung der ländlichen Räume weiter verstärkt. Ziel muss dabei sein, durch passgenaue Maßnahmen und Instrumente die Wettbewerbsfähigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Regionen zu erhöhen, um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Seit 1969 ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das zentrale und bewährte Instrument dafür. Sinnvoll unterstützt und ergänzt wird die Gemeinschaftsaufgabe insbesondere durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER. Neben der EU-Förderung und der GRW ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) ein wichtiges Instrument des Bundes für ländliche Räume.

Von 1995 bis 2014 wurden GRW-Mittel von Bund und Ländern in Höhe von fast 41 Milliarden Euro bewilligt. Allein im Bereich der Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur waren es 12,5 Milliarden Euro. Die Hebelwirkung dieser Förderung war enorm: Die ausgelösten Folgeinvestitionen erreichten ein Volumen von 21,5 Milliarden Euro. Wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart, wurden die GRW-Mittel auf das Niveau von 2009 erhöht. Seit dem stehen im Bundeshaushalt daher wieder 624 Millionen Euro jährlich für die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

GRW zur Verfügung. Durch die 50%ige Kofinanzierung der Länder sind es damit insgesamt mehr als 1,2 Milliarden Euro pro Jahr.

Im Kern bewährt hat sich das Regionalindikatorenmodell zur Bestimmung der Strukturschwäche. Es errechnet sich bezogen auf die Arbeitsmarktregionen aus einer Gewichtung von durchschnittlicher Arbeitslosenquote (45 Prozent), dem Bruttojahreslohn (40 Prozent), dem Infrastrukturindikator sowie der Erwerbstätigenprognose. Diese Ausrichtung der GRW hin zur ausschließlichen Orientierung an der tatsächlichen Strukturschwäche trägt dem erhöhten regionalpolitischen Bedarf auch in westdeutschen Gebieten Rechnung.

Mit Blick auf die nächste Förderperiode nach 2020 gilt es, die GRW kontinuierlich weiterzuentwickeln und den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Dazu hat die Koalition aus CDU, CSU und SPD vereinbart, bis Ende der Legislaturperiode die Grundlagen für ein gesamtdeutsches System zur Förderung von strukturschwachen Regionen zu entwickeln.

Die Bundesregierung hat, auch in Umsetzung des Koalitionsantrages „Regionale Wirtschaftspolitik – Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen“ (Drucksache 18/3404 vom 03.12.2014), bereits im Mai 2015 mit einem Eckpunktepapier Vorschläge für ein integriertes regionalpolitisches Förderkonzept ab 2020 entwickelt, das mit den Ländern intensiv diskutiert wird.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine weiterentwickelte Abgrenzung strukturschwacher von strukturstarken Regionen für die kommende Förderperiode ab 2020 intensiv mit der Europäischen Ebene abgestimmt werden muss. Dies ist allein schon deshalb wichtig, weil der durch das Referendum vom 23. Juni 2016 in die Wege geleitete Austritt des Vereinigten Königreiches zu einer Verringerung des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts in der Europäischen Union führen würde und die deutschen Regionen dadurch statistisch im EU-Vergleich aufgewertet werden könnten. Ziel muss es deshalb dabei sein, dass Deutschland von der EU-Kommission einen angemessenen beihilferechtlichen Spielraum für die Regionalpolitik durch einen sogenannten Bevölkerungsplafonds bekommt, der die Grundlage für die Mittelverteilung auf die Regionen in Deutschland bildet. In der aktuellen Förderperiode von 2014-2020 darf Deutschland strukturschwache Regionen von bis zu 25,85 Prozent der Bevölkerung unterstützen.

Der Deutsche Bundestag wird diesen Abstimmungsprozess zwischen Landes-, Bundes- und EU-Ebene weiterhin sorgfältig verfolgen. Ziel eines gesamtdeutschen und integrierten Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen mit der Ausrichtung auf Investition und Wachstum muss es dabei sein, den bestehenden Wettbewerb zwischen den Regionen durch eine aktivierende Regionalpolitik dort zu flankieren, wo

- Regionen den strukturellen Anpassungsprozess aus eigener Kraft nicht schaffen und mit dem Erhalten bestehender und dem Aufbau neuer Wirtschaftsstrukturen überfordert sind,
- die Strukturbrüche und Disparitäten auch innerhalb der Regionen zugenommen haben,
- ansonsten übermäßige Wettbewerbsverzerrungen zu Höchstfördergebieten angrenzender EU-Mitgliedstaaten deutsche Regionen überfordern würden,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- eine Abwärtsspirale aus Wachstumsschwäche, knappen kommunalen Finanzen und demografischen Problemen droht und eine ausgewogene Raumentwicklung oder die Daseinsvorsorge gefährdet ist,
- die Chancengleichheit und Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft nicht optimal erreicht wird.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur GRW als dem regionalpolitischen Instrument zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausgleich von Disparitäten im Bundesgebiet und sieht diese als Ausgangspunkt für ein integriertes, gesamtdeutsches Fördersystem ab 2020.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. sich auf EU-Ebene für einen angemessenen, beihilferechtlichen Spielraum nach 2020 einzusetzen, der durch einen angemessenen Bevölkerungsplafonds als Grundlage für die künftige Regionalpolitik die Förderung von Investitionen ermöglicht;
2. den Abstimmungsprozess mit den Ländern für ein regionalpolitisches Fördersystem ab 2020 intensiv weiterzuführen und einen gesamtdeutschen, integrierten und verschiedene Politikfelder umfassenden, ressortübergreifenden Lösungsansatz zu verfolgen;
3. bei diesem integrierten Fördersystem die Aktivitäten des Bundes für strukturschwache Regionen, unter Wahrung der Autonomie der Programme, zu koordinieren und zu bündeln und dabei auch die mehrjährige Finanzausstattung zu vereinbaren;
4. in diesem Zusammenhang die Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die GAK sowie die weiteren Wirtschaftsförderinstrumente der anderen Bundesministerien wie Quartierentwicklung, Infrastruktur und Forschung zu berücksichtigen, um Synergien zu schaffen und Doppelförderungen zu vermeiden;
5. den künftigen Regionalpolitischen Bericht nicht nur auf die GRW zu beschränken, sondern auf die Aktivitäten des Bundes zu regionalpolitischen Maßnahmen in strukturschwachen Regionen insgesamt auszuweiten und damit einem integrierten Ansatz gerecht zu werden;
6. das Förderspektrum noch fokussierter auf die Förderung unternehmerischer Innovationen sowie der dazugehörigen Forschungsinfrastruktur auszurichten und Maßnahmen im Zuge der Digitalisierung, wie beispielsweise Startup-Förderung, mit bestehenden Programmen zu koordinieren;
7. sich dafür einzusetzen, dass die Förderung der KMU ein Schwerpunkt bleibt und sichergestellt wird, dass auch kleinere Unternehmen angemessen an den Programmen partizipieren können, da regionale Strukturpolitik einen klaren Fokus auf die Förderung wirtschaftlichen Wachstums, die Stärkung von Innovationen und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur legen muss;
8. dem Deutschen Bundestag schnellstmöglich mit den Ländern abgestimmte Eckpunkte für ein gesamtdeutsches System zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020 vorzulegen. Dabei sind auch regionale Problemlagen wie die Angrenzung zu EU-Höchstfördergebieten zu berücksichtigen, um ein zu hohes Fördergefälle zu vermeiden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

9. die Mittel für die GRW im Sinne der bestehenden Koalitionsvereinbarung auf dem Niveau von 2017 im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung zu verstetigen;
10. auf die Länder einzuwirken, dass diese die grundgesetzlich geforderte Kofinanzierung der GRW bei gleichbleibendem prozentualen Anteil sicherstellen und den gemeinsam verabredeten Förderrahmen ausschöpfen. Dabei ist auf einen verbesserten Mittelabfluss durch die Länder hinzuwirken, indem dort zentrale Anlaufstellen insbesondere zur Mittelstandsförderung geschaffen werden. Diese einheitlichen Ansprechpartner oder „Single Point of Contact“ könnten eine koordinierte Informationsvermittlung und inhaltliche Hilfestellung bei der systematischen Suche von passgenauen Förderprogrammen gewährleisten;
11. darauf zu achten, dass die Länder ihrer Verantwortung zur Bestimmung eigener Förderschwerpunkte im Rahmen der GRW frühzeitig, zielorientiert und nachhaltig nachkommen;
12. Monitoring und Transparenz der Mittelverwendung gegenüber dem Deutschen Bundestag weiter zu verbessern.

Berlin, den 13. Dezember 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.